

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Büchel

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Büchel

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen einen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.01.2025, Ausgabe 1/2/2025 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 08.07.2024, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ einschließlich Begründung, Textfestsetzungen und Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz in der Zeit vom

08. Dezember 2025 bis einschl. 09. Januar 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254) eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 24.11.2025

gez. Pfitzner

Ortsbürgermeister
Tino Pfitzner